

Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Konzeptionelle Betrachtungen

Friedhofs- und Bestattungswesen

Schöneiche bei Berlin

Gemeindeverwaltung

Autoren: Karsten Boock
Maika Eberlein
Mitwirkung: Andrea Liske
Heinrich Jüttner

Gliederung

0. Einleitung	3
1. Historische Entwicklung der Friedhöfe in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	4
1.1 Friedhöfe Kirchengemeinden - Dorffriedhof, Waldfriedhof, Friedhof Münchehofe (Hoppegarten)	4
1.2 Friedhof Friedensau – kommunaler Friedhof	5
2. Darstellung der Friedhofssituation – kommunaler Friedhof	6
2.1 Bestandsanalyse zur Datenerfassung	6
2.2 Darstellung der Notwendigkeit von Plänen - Gesamtbelegungspläne, Abteilungspläne, Gräberpläne	7
3. Funktionen eines Friedhofs	7
3.1 Friedhof als Bestattungsplatz	7
3.2 Friedhof als Kulturstätte	7
3.3 Friedhof als Grünfläche	7
4. Grabstättenarten	8
4.1 Übersicht der Grabstättenarten auf dem kommunalen Friedhof Friedensau	8
4.2 Moderne Grabstättenarten	8
5. Entwicklungstendenzen im Bestattungsverhalten	9
6. Friedhofsflächenbedarf	9
6.1 Darstellung der verschiedenen Flächenarten	10
6.2 Friedhofsflächenbedarf und Bedarfsdeckung	10
6.3 Entwicklung der planerischen Grundlagen	11
7. Finanzierung des Friedhofs	11
7.1. Kostenstruktur	11
7.2. Gebührenentwicklung	13
8. Historische Grabmäler	14
8.1. Auflistung und Zustandsbeschreibung der historischen Grabmäler	14
8.2. Rechtliche Grundlagen	15
8.3. Umgang mit historischen Grabmälern	15
9. Handlungsschwerpunkte	16
Anlagen	

0. Einleitung

Friedhöfe sind ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Kaum ein Bereich des öffentlichen Lebens wird so sensibel gehandhabt und beobachtet wie Friedhöfe.

Seit mehreren Jahren zeichnet sich ein Wandel der Bestattungskultur ab.

Finanzielle Belastung und Mobilität von Angehörigen führen zu Nachfragen an Bestattungsformen, die vor allem durch weniger Flächen- und Pflegeaufwand gekennzeichnet sind. Viele Bundesländer haben darauf mit einer Reform der Bestattungsgesetze reagiert, die neben traditionellen Bestattungsformen neue Leistungsangebote ermöglichen. Weiterhin wird auch die demografische Entwicklung langfristig Auswirkungen auf das Friedhofs- und Bestattungswesen haben.

Solchen strukturellen Veränderungen kann nicht mehr nur durch kurzfristige Maßnahmen begegnet werden. Vielmehr geht es um ortsbezogene langfristig tragende Gesamtkonzepte zur angepassten Optimierung von Friedhofs- und Bestattungswesen. Ansatzpunkte hierzu sind jeweilige Leistungsprogramme mit Angeboten an Einzelleistungen sowie systematisches Durchleuchten von gesamten Organisationseinheiten, um betriebliche Strukturen zukünftigen Anforderungen anzupassen.

Ein kultureller und wirtschaftlicher Strukturwandel erfordert neue Wege. Durch Änderungen von Bestattungskulturen verändern sich Ansprüche an Bestattungen und Friedhöfe.

Ein Indiz für Veränderungen der Bestattungskultur sind stetige Zunahmen von Feuerbestattungen und damit Abnahme von Erdbestattungen. Bundesweit ist die Zahl der Feuerbestattungen von 1993 bis 1999 von 32,5 % auf 40,3 % gestiegen.

Ebenfalls steigend ist die Zahl von anonymen Beisetzungen. Im Vergleichsring Friedhofs- und Bestattungswesen der Großstädte ist der Anteil der anonymen Beisetzungen von 2002 bis 2005 von 24 % auf 28 % gestiegen. Wissenschaftlich gesicherte Aussagen über die Ursachen gibt es nicht. Einiges deutet darauf hin, dass das Kostenargument ebenso eine Rolle spielt wie Bedeutungsverlust innerfamiliärer Beziehungen und wachsende gesellschaftliche Mobilität.

Neukäufe von Wahlgräbern sind in vielen Kommunen um bis zu 10 % in den letzten fünf Jahren zurückgegangen. Auch werden viele Wahlgräber von den Angehörigen nicht mehr verlängert.

Der Wegfall des Sterbegeldes aus der Krankenversicherung seit dem 01.01.2004 hat Auswirkungen auf Auswahl der Grabstätte und Bestattungs-/Beisetzungsform sowie auf Trauerfeiergestaltung gehabt, da sich viele Angehörige zusätzliche Angebote, über das zwingend erforderliche Maß hinaus, nicht mehr leisten können oder wollen.

Das Verbleiben mehrerer Generationen an einem Ort ist heute nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme. Die Wahrnehmung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes führt zu steigender Mobilität von Bürgerinnen und Bürger. Oftmals wohnen Angehörige von Verstorbenen nicht mehr am gleichen Ort und sind so nicht in der Lage, Grabpflege selbst durchzuführen. Auch möchten immer weniger Menschen Angehörige mit der Pflege von Gräbern belasten oder es sind einfach keine Verwandten mehr da. Aus diesen Gründen wächst das Interesse an pflegeleichten Gedenkstätten. In den letzten drei Jahren konnte eine Steigerung der Nutzungsrechte von pflegeleichten Gedenkstätten von bis zu 10 % festgestellt werden.¹

Wichtigste rechtliche Grundlagen für das Handeln einer Friedhofsverwaltung sind das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbGBestG) sowie die Friedhofssatzung mit Gebührenordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

¹ Siehe KGSt Bericht Nr. 13 / 2007 Strukturwandel und Wirtschaftlichkeitssteuerung im Friedhofs und Bestattungswesen Band 1

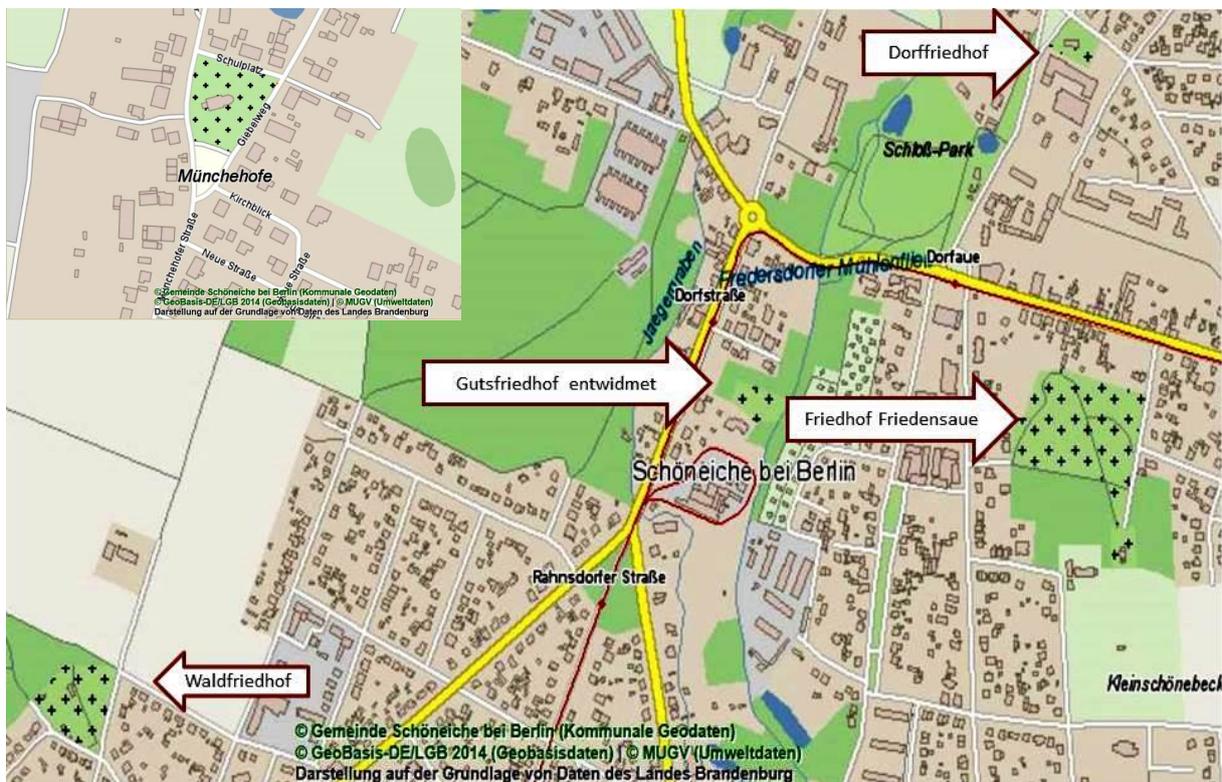
1. Historische Entwicklung der Friedhöfe in Schöneiche bei Berlin

Für Bestattungen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Schöneiche bei Berlin stehen derzeit vier Friedhöfe zur Verfügung:

- **Friedhof Friedensau**
- **Friedhof Heinrich-Mann-Straße (Waldfriedhof)**
- **Friedhof Dorfaue (Dorffriedhof)**
- **Friedhof Münchehofe (Hoppegarten)**

Drei der Friedhöfe befinden sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche bei Berlin. Der flächenmäßig größte Friedhof ist in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Es handelt sich um den Friedhof Friedensau.

Der historische Gutsfriedhof an der Dorfstraße, der sich in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde befand, wurde bereits entwidmet. Dieses Gelände steht der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu einer anderen Nutzung zur Verfügung.



1.1 Friedhöfe Kirchengemeinden Dorffriedhof Schöneiche bei Berlin, Waldfriedhof Schöneiche bei Berlin, Friedhof Münchehofe (Hoppegarten)

Zur Klarstellung sei zunächst darauf hingewiesen, dass Münchehofe Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche bei Berlin ist. Deshalb darf dieser Friedhof nicht unberücksichtigt bleiben, da auch dort Schöneicher Bürgerinnen und Bürger bestattet werden können.

Nach Rücksprache mit Pfarrerin Frau Kerstin Lütke von der evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche bei Berlin sind nicht viele Unterlagen zur historischen Entwicklung der Friedhöfe vorhanden. Die Friedhöfe waren um 1900 bereits angelegt und wurden über die Jahre kontinuierlich weiter geführt.

Eine Änderung des Raumbedarfes der aktiven kirchlichen Friedhöfe ist nicht erkennbar. Es ist eine Vorhaltefläche für den Dorffriedhof vorhanden. Diese wurde bis lang nicht benötigt. Jährlich finden etwa 60 Beerdigungen statt, mit einem je hälftigen Anteil an Erd- und Urnenbestattungen. Zukünftig ist eine Änderung der Trägerschaft geplant. Eine Zusammenarbeit der Träger wurde grundsätzlich befürwortet.

Die katholische Kirchengemeinde hat keinen eigenen Friedhof in Schöneiche bei Berlin.

Friedhöfe anderer Religionsgemeinschaften oder Kirchen gibt es nicht.

1.2 Kommunaler Friedhof Friedhof Friedensaue Schöneiche bei Berlin

Anhand vorliegender Unterlagen führt die erste Erwähnung auf das Jahr 1903 zurück.

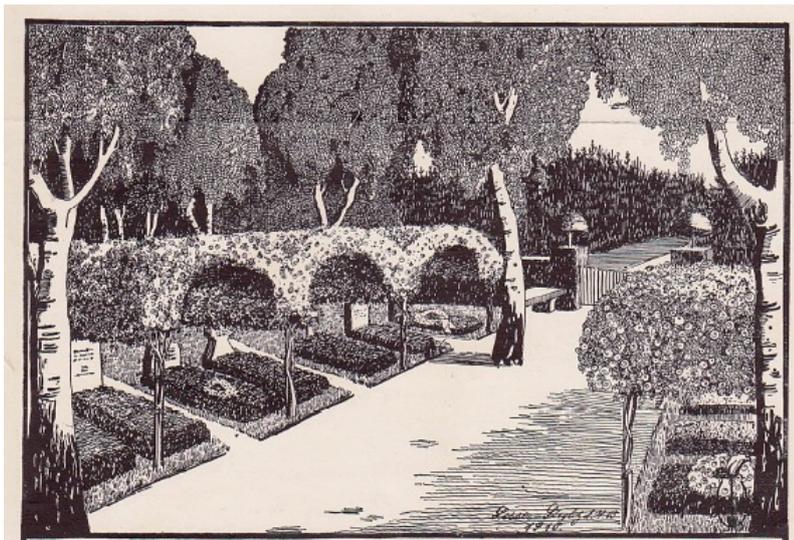
Im Jahr 1924 erfolgte eine Änderung der Friedhofsordnung für den Gemeindefriedhof zu Kleinschönebeck gegenüber der bestehenden Satzung von 1903.

Pläne zur Errichtung einer Leichenhalle wurden im Jahr 1929 beschlossen. Die Vergabe dafür erfolgte an den Architekten Brinkmann. Im gleichen Jahr gab es den Beschluss der Gemeinde Kleinschönebeck ein zusammenhängendes Friedhofsgelände im Anschluss an den bestehenden Friedhof vorzusehen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass ein gemeinsamer Friedhof in einer Größe von 35 Morgen (ca. 89.363 m²) entsteht. Weiterhin wurde beschlossen, ein Friedhofsprojekt anfertigen zu lassen. Es fand eine Ausschreibung zum Friedhofsprojekt statt. Die Bewerber waren:

- Gartenbaudirektor Ludwig Lesser,
- Architekt Friedrich Brinkmann und
- Gartenarchitekt Otto Werner.

Zu dieser Zeit wurde mit einem jährlichen Zuwachs der Bevölkerung von 500 Einwohnern, einer endgültigen Bebauung mit rund 7.000 Wohnstätten und 6 Personen je Wohnstätte gerechnet (42.000 Einwohner). Es kam zur Vorlage eines Planungsentwurfes durch den Gartenarchitekten Otto Werner. Die Vergabe des Auftrages erfolgte an besagten Gartenbauarchitekt aus Berlin-Wilmersdorf. Es folgte ein Beschluss über den Erwerb von Grundstücken für den zukünftigen Friedhof.

Skizze zu damaligen Vorstellungen:



In den Jahren 1930 bis 1935 wurden durch die Gemeinde Kleinschönebeck Grundstücke für den gemeindlichen Friedhof erworben.

Von 1937 bis 1938 wurde der ersten Bauabschnitt „Friedensau“ realisiert.

Von 1939, Zwangsvereinigung der beiden Gemeinden Schöneiche und Kleinschönebeck zu Schöneiche bei Berlin, bis 1944 erfolgte die landschaftliche Planung / Gestaltung und Erweiterung des Kommunalfriedhofs Schöneiche bei Berlin durch Architekt Helmut Pust. Die Planung erstreckte sich von der Schöneiche Straße bis zur Berliner Straße über das Gelände des heutigen Sportplatzes, sowie von der Friedensau bis zum Heuweg.² (Grafiken hierzu in der Anlage Nr. 1).

Ab 1946 erfolgte die Verwaltung des Friedhofs durch die Kommune.

Ab dem Jahr 1951 gibt es Hinweise zur Verwaltung und Bewirtschaftung durch das „Kommunal-Wirtschaftsunternehmen Schöneiche – Rüdersdorf“ mit Sitz in der damaligen Ernst-Thälmann-Str. 40 in Schöneiche bei Berlin.

² Grafiken hierzu in der Anlage Nr. 1

Im Jahr 1960 erfolgte ein Beschluss durch die Gemeindevertretung, den Friedhof „Friedensau“ der GPG Flora zur vollen Nutzung, Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung zu übergeben.

Erst 1966 wurde mit der Verwaltung und Bewirtschaftung durch die GPG „Flora“ mit der Brigade „Friedhof“ auf der Grundlage des Vertrages vom 31.05.1966 zwischen der Gemeinde und der GPG Flora begonnen. Im gleichen Jahr trat eine neue Friedhofsordnung in Kraft.

1982 gab es den Beschluss zur „Friedhofsordnung für den kommunalen Friedhof Friedensau mit der Anlage: „Vorschriften für die Gestaltungsordnung der Grabmale.“

Ab 1990 erfolgten als Nachfolger der GPG „Flora“ Verwaltung und Bewirtschaftung durch die Flora Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH.

1998 beschloss die Gemeindevertretung die „Friedhofsordnung für den kommunalen Friedhof Friedensau der Gemeinde Schöneiche“. Diese Friedhofsordnung hatte als Anlage eine Gestaltungsvorschrift für Grabmale.

Seit dem Jahr 2006 wurde der Friedhof Friedensau durch das Unternehmen „Flora Bestattungshaus Friedhofs- und Grünanlagenpflege“ bewirtschaftet und verwaltet.

Am 01. Januar 2010 trat die derzeitige gültige Friedhofssatzung mit Gebührenordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Kraft.

Am 01.01.2011 übernahm nach einem entsprechenden Beschluss durch die Gemeindevertretung die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wieder selbst die Verwaltung des Friedhofs „Friedensau“.

2. Darstellung der Friedhofssituation – kommunaler Friedhof

2.1. Bestandsanalyse zur Datenerfassung

Seit der Übernahme im Jahr 2011 wurde mit der Aufarbeitung des teilweise sehr lückenhaften Datenbestandes begonnen. Nach Übergabe durch die bis dahin vertraglich gebundene Firma an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin musste festgestellt werden, dass wichtige Unterlagen und Dokumentationen nicht vorhanden waren. Es wurde versucht, über den Konkursverwalter der ehemaligen „Flora Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH“ fehlende Unterlagen zu erhalten. Bedauerlicherweise wurden auf Grund einer kaufmännisch geführten Buchhaltung sehr viele Unterlagen bereits zum größten Teil vernichtet. Einige wenige Unterlagen konnten wiederbeschafft werden. Darunter befinden sich Unterlagen auf Serverdatenträgern (Serverbänder). Diese Daten sind auf Grund fehlender Lesegeräte nicht zugänglich.

Zunächst wurde mit der Überprüfung des Grabstättenregisters begonnen. Dabei wurde festgestellt, dass oftmals Angaben zu verstorbenen Personen und zu Nutzungsberechtigten fehlen. Auch die Anschriften von Grabstättennutzern sind in größerem Umfang nicht aktuell, Eintragungen von Beerdigungen / verstorbenen Personen, sowie Vermerke zu den Gräbern auf den Grabstätten fehlen, ebenfalls fehlen Angaben zu Grabmälern.

Fälschlicherweise wurden als Grabstättennutzer auch Angehörige, welche eine Beisetzung auf einer vorhandenen Grabstätte beantragt haben, registriert. Dadurch wurden Angehörigen zu Inhabern der Nutzungsrechte, ohne Wissen der wirklichen Nutzungsberechtigten und umgekehrt.

Es wurde bei der Errichtung von neuen Einfassungen und Grabmälern nicht auf ursprüngliche Größen von Grabstätten geachtet. Daher ist es teilweise nicht möglich, eine ursprüngliche Grabstättennutzerfläche und die Lage der Gräber zu ermitteln.

In den Unterlagen fehlen für die Verwaltungstätigkeit wichtige Daten, z. B. wurden nur Rufnamen verstorbener Personen aufgelistet. Vornamen, Nachnamen, Geburtsnamen, Geburtsort, Uhrzeiten der Beisetzungen, Angaben zu Bestattungsunternehmen, Tätigkeiten anderer Gewerbetreibenden usw. wurden nicht oder nur zum Teil aufgeführt.

Die beschriebene gegenwärtige Situation hat zur Folge, dass bis 2030 immer wieder neue unvorhergesehene Informationen zu Nutzungsberechtigungen und Grabstätten auftreten können.³

³ Übersicht über angelegte Strukturen des Friedhofs Friedensau Anlage 2

2.2 Darstellung der Notwendigkeit von Plänen - Gesamtbelegungspläne, Abteilungspläne, Lagepläne / Belegungspläne

Friedhof, Abteilung und Lagepläne, vorzugsweise in digitaler Form, stellen die Grundlage einer modernen und effizienten Friedhofsverwaltung eines Friedhofs dar und sind Basis für viele Entscheidungen für Friedhofsbewirtschaftung, Friedhofsentwicklungsplanung oder Optimierung des Pflegemanagements. Aus Bestandsplänen werden notwendige Daten für Zukunftsplanungen ermittelt.

In Lageplänen / Belegungsplänen werden Gräber in Grabstätten verzeichnet. Dies ist notwendig, um einen Überblick an noch freien Gräbern zu haben bzw. um vor allem auch gewährleisten zu können, dass die Ruhe von Toten nicht gestört wird. Weiterhin werden diese Daten auch zur Planung benötigt, z. Bsp. darf je Grab nur eine verstorbene Person bestattet werden. Das Bestatten von mehreren Personen in einem Grab gilt als Sammelgrab und ist vom Gesetzgeber strengstens verboten.⁴

Ein aktueller digitaler Bestandsplan wurde der Gemeinde nicht von früheren Verwaltungen übergeben. Lediglich ein Friedhofsplan in Papierform im Format A4 wurde überlassen. Dieser Plan enthielt jedoch zahlreiche Fehler. Fehler sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Ein Fehler war, dass bestehende aber nicht mehr gepflegte Grabstätten nicht in den Plan eingezeichnet wurden, an diesen Grabstätten jedoch Nutzungsrechte vorhanden waren. Weiterhin wurden Grabstätten nach dem optischen Bild als Doppel-, Einzel- oder Urnenwahlgrabstätte eingestuft. So wurden z.B. Nutzungsrechte einer Doppelgrabstätte als Urnengrabstätte verlängert. Weiterhin wurde bei Teilung und Umwandlung von Grabstättenarten nicht auf richtige Nummerierungen geachtet.

Grabbelegungspläne für drei von vier anonymen Gemeinschaftsanlagen sind nicht vorhanden und können auch nicht mehr nachvollzogen werden. Daher können diese Anlagen erst wieder im Jahr 2031 belegt werden. Nur so kann dort die vom Gesetzgeber geforderte Totenruhe gewährleistet werden.

3. Funktionen eines Friedhofs

Friedhöfe erfüllen neben der Funktion, Bestattungsplatz für verstorbene Personen zu sein, auch wichtige und in vielen Kulturen bestehende individuelle und kollektive Funktionen. Vor allem sind sie dazu bestimmt, Angehörigen Verstorbener ein ungestörtes Totengedenken in einem Raum zu ermöglichen, der deutlich von dem der Lebenden abgetrennt ist.

3.1. Friedhof als Bestattungsplatz

Die Bestattung seiner Toten ist ein den Menschen vor allen anderen Lebewesen auszeichnendes Verhalten und wesentliches Merkmal menschlicher Kultur. Friedhöfe sind daher kulturelle Einrichtungen, die der sicheren, die Totenruhe gewährleistenden Bestattung, der Ehrung der Toten und der Pflege des Andenkens dienen.

3.2. Friedhof als Kulturstätte

Aus der o.g., für das Leben der Menschen bedeutsamen Funktion der Friedhöfe als Bestattungsplatz erwachsen deren besondere innere und äußere Gestaltung, die für sich einen eigenen kulturellen Wert darstellt. Darüber hinaus konserviert die Langfristigkeit der Nutzung Zeugnisse historischer Entwicklungen sowohl der Kunst, des Handwerks, der Industrie als auch des Gemeinwesens.

3.3. Friedhof als Grünfläche

Friedhöfe haben vor allem in innerstädtischen Lagen eine herausragende Bedeutung für Ruhe, Besinnung und Erholung der Bevölkerung. Darüber hinaus sind sie bedeutungsvoll für das Stadtklima sowie ein wichtiger Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Die Bedingungen für Flora und Fauna sind abhängig von der Flächengröße der Friedhöfe, der Lage im Stadtgebiet, von Alter und Art der Anlage und ihrer Auslastung. Sich ausweitende extensive Nutzung und Bewirtschaftung der Friedhöfe führen zur Zunahme bedeutungsvoller Biotop, verbunden mit Zuwachs an Tier- und Pflanzenarten. Über den Artenbestand auf Friedhöfen liegen umfangreiche Untersuchungen vor.⁵

⁴ Beispiel von Plänen in der Anlage 3

⁵ 3.1. bis 3.3: FEP 2006 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin Seite 10

4. Grabstättenarten

Eine Grabstätte ist ein Ort, an dem Angehörige trauern können. An einer Grabstätte werden Verstorbene besucht, ihrer gedacht oder Abschied genommen. Ein Friedhof bietet verschiedene Grabstättenarten an. Unterschiede sind in der möglichen Anzahl der Gräber auf der Grabstätte, in der Art der Bestattungsform und des Bestattungsziels. Eine unterschiedliche Anzahl von möglichen Gräbern findet man z. B. bei Wahlgrabstätten / Familiengrabstätten.

Die Art der Bestattungsform gliedert sich unter anderen in Erdgräber, Urnengräber, Grabkammern und Sondergrabstätten.

Die Art des Bestattungsziels meint die Auswahl zwischen einer anonymen Grabstätte, einem Wahl- oder Reihengrab. Auf brandenburgischen Friedhöfen haben sich neben den Erdgräbern zunehmend auch neue Grabarten meist für Urnenbeisetzungen etabliert. Dazu zählt z.B. das Kolumbarium. Unter Sondergrabstätten sind beispielsweise Soldatenfriedhöfe oder Matrosengräber zu verstehen.

4.1. Übersicht der Grabstättenarten auf dem kommunalen Friedhof Friedensaue

Auf dem Friedhof Friedensaue wurden

- **Wahlgrabstätten als Einzel-, Doppel- und Urnenwahlgrabstätten sowie**
- **anonymen Gemeinschaftsgrabstätten**

angelegt.

- **Reihengräber** sind Ende 2014 nicht vorhanden.

Der Gesetzgeber schreibt das Vorhalten von Reihengräbern jedoch zwingend vor. Mittel für die Errichtung einer Reihengrabanlage / Abteilung wurden im Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 bereitgestellt. Die Standortwahl ist abgeschlossen, die Planung und die Vergabe der notwendigen Leistungen wurden bis Ende des Jahres 2014 abgearbeitet. Die Arbeiten vor Ort sollen 2015 abgeschlossen werden.

Zur Abdeckung des anfallenden Bedarfs sind genügend, bzw. sogar deutlich zu viele Grabstätten vorhanden.

Es ist nachweisbar, dass mehr als 50 % der vorhandenen Grabstätten nicht belegt bzw. die Nutzungsrechte bereits abgelaufen sind. Das bedeutet, dass sich die durch die Friedhofsmitarbeiter zu bewirtschaftende Fläche ständig vergrößert.

4.2. Moderne Grabstättenarten

Durch den Wandel in der Bestattungskultur werden vielen Formen von modernen Grabstättenarten in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Diese neuen Grabstättenarten versuchen der Nachfrage der Hinterbliebenen zu entsprechen. Die Angebote reichen von Baumbestattungen bis zu künstlichen Erinnerungsdiamanten. Es handelt sich dabei vorrangig um Grabstättenarten für Urnenbeisetzungen. In Brandenburg sind nicht alle angebotenen modernen Grabstättenarten auf Grund der Gesetzeslage möglich.

Teilanonyme Grabstätte:

Die Urne wird auf einer Wiese beigesetzt. Am Rand der Grabstätte / Grabfeld befindet sich eine Möglichkeit die Namen der Verstorbenen zu kennzeichnen, z.B. auf einer Steele mit Namenstafel, oder einer Wandtafel an der die Namen angebracht werden.

Baumbestattung:

Ein Baumgrab kann man in einem RuheForst®, einem FriedWald® oder auf einem Waldfriedhof erwerben. Bei einer Baumbestattung werden die sterblichen Überreste des Verstorbenen eingäschert. Die Asche wird daraufhin in einer biologisch abbaubaren Urne beigesetzt, direkt an der Wurzel eines Baumes. Ein Grabstein wird nicht aufgestellt, nur ein kleines Täfelchen am Baum kennzeichnet das Grab. Eine Bepflanzung ist ebenfalls nicht vorgesehen, alles wird so natürlich wie möglich belassen. Dies entspricht dem Wunsch vieler Menschen nach einer naturnahen Bestattung.

Kolumbarien : Beisetzung der Urnen in einer Wand mit einzelnen Kammern. In diesen gemeinschaftlichen Urnengrabstätten wird in jeder Kammer eine Urne bestattet.

Urnenstelen: Urnenstelen sind Grabsäulen mit übereinander angeordneten Urnenkammern, in die die Urnen beigesetzt werden.

Aschestreu/-Aschegrabfeld: Die Totenasche wird aus einem Gefäß im Beisein der Angehörigen oder anonym auf einer bestimmten Fläche verstreut. Das Streuungsgelände ist als solches besonders gekennzeichnet. Die Ausstreuung der Asche ist im Winter bei Schnee problematisch.

5. Entwicklungstendenzen im Bestattungsverhalten

Das Bestattungsverhalten der Hinterbliebenen hat sich verändert. Dies führt zu sinkenden Einnahmen bei stetig steigenden Kosten. Eine Aufstellung der letzten Jahre macht dies deutlich.

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Art der Leistung	Anzahl	Anzahl							
Sarg - Bestattungen	40	53	32	30	8	21	18	28	20
Sarg in %	53%	58%	44%	33%	12%	24%	21%	27%	19%
Särge anonym	0	3	7	3	0	0	1	4	2
Särge anonym in %	0%	6%	22%	10%	0%	0%	6%	14%	10%
Urnen - Beisetzungen	35	39	41	61	58	66	69	75	87
Urnen in %	47%	42%	56%	67%	88%	76%	79%	73%	81%
Urnen anonym	2	7	8	28	16	29	27	41	52
Urnen anonym in %	6%	18%	20%	46%	28%	44%	39%	55%	60%
Summe Beerdigungen gesamt	75	92	73	91	66	87	87	103	107

Auch bei einer steigenden Anzahl von Sterbefällen ist der Wandel im Bestattungsverhalten deutlich erkennbar.

Wurden 1990 noch 53 % Erdbestattungen durchgeführt, hat sich die Zahl im Jahre 2014 auf 19 % verringert. Im Gegenzug lag die Anzahl der Urnenbeisetzungen im Jahr 1990 bei nur 47% und ist im Jahr 2014 auf 81 % gestiegen.

1990 lag der Anteil der anonymen Urnenbeisetzung bei 6%, im Jahr 2014 schon bei 60%. Der Anteil der anonymen Urnenbeisetzung steigt rasant.

Diese Situation hat zur Folge, dass sich der benötigte Flächenbedarf an Bestattungsfläche verringert und gleichzeitig der Bedarf an Grabstätten im klassischen Sinn abnimmt. Diese dadurch zur Verfügung stehenden Flächen müssen durch die Gemeinde gepflegt werden. Da die anonyme Urnenbestattung auf dem Friedhof Friedensau die Bestattungsart mit den geringsten Gebühren ist, sinken die zu erwartenden Einnahmen drastisch.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, sollte die Höhe der Gebühren den Aufwendungen entsprechend angepasst werden. Bei einer anonymen Bestattung entfällt die Pflege der Grabstätte für Angehörige, diese Arbeiten leisten Mitarbeiter der Gemeinde. Dies bedeutet, für die geringste Gebühr wird die meiste Leistung erbracht.

Gegenteilig verhält es sich bei großen Erdwahlgrabstätten. Inhaber des Nutzungsrechts sind für eine große Fläche des Friedhofgeländes verantwortlich, tragen die Kosten der Pflege der Grabstätte und müssen die höchsten Gebühren entrichten.

6. Friedhofsflächenbedarf

Das Bereitstellen von Friedhofsflächen ist für den Friedhofsträger mit Kosten für Grunderwerb, Planung, Bau wie auch für Unterhaltung und Pflege verbunden.

Diese Bereitstellungskosten sollen über die Erhebung von Gebühren auf die Grabstellennutzungsberechtigten umgelegt werden. Im Sinne der Gebührenzahler muss der Träger versuchen, das Friedhofsflächenangebot möglichst genau auf den aktuellen sowie den zu erwartenden Flächenbedarf hin abzustimmen.

6.1 Darstellung der verschiedenen Flächenarten

Grab	Das Grab ist der Teil einer Grabstelle, innerhalb dessen jeweils eine Leiche bzw. eine Urne begraben ist.
Grabstätte	Die Grabstelle ist ein Teil des Friedhofsgrundstücks einschließlich des darunter liegenden Erdreichs, der für die Bestattung eines oder mehrerer Toten oder die Beisetzung von Urnen vorgesehen ist. Die Grabstelle ist ein eindeutig abgegrenzter Teil eines Grabfeldes und enthält ein oder mehrere Gräber. Gleichbedeutend mit dem Begriff der Grabstelle wird auch der Begriff Grabstätte verwendet.
Reihe	die sich in eine Reihe angeordnete Grabstätten
Abteilung	Teilfläche der Friedhofsfläche, welche wiederum in Reihen unterteilt ist
Bruttograbflächenbestand	Gesamtflächenzahl aller Grabstätten
Organisatorische Vorhalteflächen	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung, Friedhofsüberhangflächen, Vorhalteflächen für Pandemien
Bestattungsnebenflächen	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen, Hauptwege, Plätze, Wirtschaftsflächen, Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)
Sonderflächen innerhalb von Bestattungsflächen	Baumschonbereiche innerhalb von Bestattungsflächen, Ehrengräber des Friedhofsträgers, Gräber des Krieges und der Gewaltherrschaft,
Zugeordnete öffentliche Flächen	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof), Gehwege (zugehörig zum Friedhof)
Anteil Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung	Friedhofsüberhangflächen, Gesperrte Friedhofsflächen

6.2. Friedhofsflächenbedarf und Bedarfsdeckung

Der Friedhofsträger muss versuchen, das Friedhofsflächenangebot möglichst genau auf den aktuellen sowie den zu erwartenden Flächenbedarf hin abzustimmen. Hält ein Friedhofsträger zu wenig Flächen vor, riskiert er einen in der Öffentlichkeit nicht zu vertretenden Flächenengpass. Im Gegensatz dazu führt ein Überangebot zu problematischen Friedhofsüberhangflächen. Aus diesen Gründen ist für Friedhofsträger die möglichst genaue Ermittlung des Flächenbedarfs wichtig.

Voraussetzung für die Berechnung des benötigten Raumbedarfs an Friedhofsfläche in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind exakt vermessene Friedhöfe. Diese Daten, die bisher nicht vorliegen, sind Grundlage für die Planung. Daher konnte bisher keine konkrete Flächenbedarfsberechnung erarbeitet werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, um einen ungefähren Überblick zu erhalten, den Flächenbedarf nach der veralteten Faustformelberechnung durchzuführen. Diese wurde bei früheren Städteplanungen angewendet. Hierbei handelt es sich um die Anwendung einer bestimmten Quadratmetergröße je Einwohner. In einigen aktuellen Friedhofsentwicklungsplänen (FEP) werden 2 m² Fläche/Einwohner für ausreichend gehalten, inkl. Infrastruktur und Berücksichtigung perspektivisch leicht ansteigender Bedarfe.

Würden man in Schöneiche bei Berlin die Formel 2 m² je Einwohner als Grundlage der Berechnung anwenden, käme man zu folgendem Ergebnis.

Einwohner Zahl in Schöneiche bei Berlin Stand September 2014: 12.400

Datenübernahme aus Ausgabe 1 Der Friedhofswegweiser	Größe in ha	Größe im m ²	Anzahl der Grab- stellen
kommunaler Friedhof Friedensau	5,85	58.500	2.000
Ev. Waldfriedhof Schöneiche bei Berlin	0,69	6.900	700

Ev. Dorffriedhof Schöneiche bei Berlin		0,30	3.000	150
Friedhof Münchehofe (Hoppegarten)		0,55	5.500	
Summe	-	7,39	73.900	2.850

Friedhofsflächenbedarf in m²

Faustformel:	2 m ² / EW	24800 m ²
Überhang an Friedhofsfläche nur Friedhof Friedensaue in m ²		33.700 m²
Überhang an Friedhofsfläche aller Friedhöfe in m ²		49.100 m²

6.3 Entwicklung planerischer Grundlagen

Eine Friedhofsentwicklungsplanung und die ggf. daraus resultierende Umgestaltung von Friedhofsflächen kann die wirtschaftliche Situation der Friedhöfe **kurzfristig** nicht verbessern, ist aber langfristig unumgänglich.

Infolge langer Bindung durch Nutzungsrechte und Schutzfristen vergehen mindestens 20 bis 30 Jahre nach der letzten Bestattung bis ein Friedhof bzw. Friedhofsteile entwidmet werden können. In diesem Zeitraum ist die Pflege der Flächen weiterhin in einer angemessenen Form zu gewährleisten.

Wandel in der Bestattungskultur führt zu einem sinkenden Flächenbedarf, der in vielen Kommunen schon deutlich sichtbar ist. Grabfelder sind lückenhaft belegt, Erweiterungsflächen liegen brach, Überhangflächen bis zu 50 % sind keine Seltenheit.

Die Unterhaltung nicht genutzter Flächen belastet Friedhofsträger im erheblichen Maße und erfordert Aussagen zu nachfolgenden Fragen⁶:

- **In welchem Umfang werden Friedhofsflächen tatsächlich benötigt?**
- **Inwieweit werden die beschriebenen Entwicklungstendenzen im Bestattungsverhalten den Friedhofsflächenbedarf in Zukunft beeinflussen?**
- **Wie soll zukünftig mit den nicht benötigten Friedhofsflächen umgegangen werden?**

7. Finanzierung eines Friedhofs

Grundlage für die Finanzierung des Friedhofs ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) insbesondere § 6 - Benutzergebühren. Dort schreibt der Gesetzgeber in Abs. 1 :

„Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Im Übrigen können Gebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken.“

Abs. 3 schreibt vor:

“Bei Einrichtungen oder Anlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.“

7.1 Kostenstruktur

Bei Kostenbetrachtungen stehen Einnahmen und Ausgaben gegenüber.

Anfallende Kosten auf einem Friedhof sind vielseitiger Natur und abhängig von

- Größe der Fläche,
- örtliche Gegebenheiten,
- vorgesehenem Bewirtschaftungsaufwand,
- notwendigen Investitionen

⁶KGSt Bericht Nr. 13 / 2007 Strukturwandel und Wirtschaftlichkeitssteuerung im Friedhofs und Bestattungswesen Band 1

und vieles mehr. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus erhobenen Gebühren.

Auf dem Friedhof Friedesaue besteht seit der Übernahme durch die Gemeinde eine durchschnittliche Deckung der Kosten durch Gebühreneinnahmen von 32,88 % der entstehenden Kosten.

Übersicht der Deckung der Kosten mit Stand 31.12.2014

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Unterdeckung	Unterdeckung in %
2011	159.400 €	52.060 €	107.340 €	67,34 %
2012	187.753 €	52.910 €	134.843 €	71,82 %
2013	184.654 €	63.964 €	120.690 €	65,36 %
2014	183.425 €	66.110 €	117.315 €	63,96 %

Anhand der vorherigen Darstellung ist eine hohe Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben festzustellen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die Differenz tragen muss. Die bedeutsame Frage ist nun, wie diese Kosten aufzuteilen und zu tragen sind.

- Welche Bedeutung hat ein Friedhof in der Daseinsvorsorge?
- Wie wird ein Friedhof heutzutage genutzt?
- Soll ein Nutzer anteilig die tatsächlichen Kosten alleine tragen oder soll die Allgemeinheit über die Gemeinde einen Teil der Kosten tragen?
- Sind soziale Kriterien zu beachten?

Um das Ziel einer Kostenbegrenzung / -reduzierung mit einer gerechten und rechtssicheren Kostenverteilung zu erreichen, gibt es verschiedene Lösungen und mindestens zwei Aufgaben:

- Ausgaben senken und
- Einnahmen erhöhen.

Einsparpotenziale sind in der weiteren Effektivierung von Arbeitsabläufen möglich, jedoch müssen dafür zuerst Voraussetzungen erbracht werden. Für die Verwaltung bedeutet dies, Vervollständigung fehlender Daten, Erarbeitung von Plänen und elektronische Verarbeitung aller Daten. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann eine wirklich rechtssichere und effiziente Planung sowie Verwaltung erfolgen, um Arbeitszeit einzusparen.

Bei den Mitarbeitern des BBH vor Ort wird derzeit viel Arbeitszeit für den Transport von Materialien und Werkzeugen vom Sitz des BBH zum Friedhof benötigt. Der Grund hierfür liegt in den fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten von Werkzeugen und Materialien.

Seit Jahren wird über einen Neubau auf dem Friedhof nachgedacht, um einerseits Säрге ordnungsgemäß unterzubringen und intimes Abschiednehmen vor der Beerdigung zu ermöglichen sowie Sozial-, / Lager- und Sanitärräume herzustellen. Aus finanziellen Gründen konnte dieses Projekt bisher nicht einmal planerisch angegangen werden.

Werden notwendige Voraussetzungen geschaffen, liegt auch hier ein Einsparpotential.

Aufstellung von Kostenarten

Anfallende Kosten sind im jeweiligen Haushaltsplan unter Produkt 55300 detailliert dargestellt.

Hier soll nur eine grobe Übersicht aufgeführt werden um anfallenden Kostenarten darzustellen.

Personalkosten	Derzeit drei Teilzeitstellen im Baubetriebshof, tätig vor Ort auf den Friedhof Friedesaue um alle anfallenden Tätigkeiten abzudecken, sowie eine Vollzeitstelle in der Friedhofsverwaltung. Die Verwaltung des bestehenden Baumbestandes, sowie der vorhandenen Trauerhalle werden durch die zuständigen Fachämter ausgeführt. Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- und Fortbildungskosten, Reisekosten
Verwaltungskosten	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, Telefon- und Internetkosten, Rundfunkgebühren,
Investitionen und deren	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen, Abschreibungen

Abschreibungen	auf Bauten des Infrastrukturvermögens, Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten, Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen, geringwertiger Wirtschaftsgüter (<150 € netto),
Versorgung und Entsorgungskosten	Versorgung: Wasser und Strom Entsorgung: anfallender Müll durch die Friedhofsbesucher und Grabstättennutzer Grünabfallentsorgung von Baumschnittarbeiten, Fällungen, Rodungen sowie der gärtnerischen Pflege, Entsorgung von alten Grabmälern / Einfassungen und Fundamenten
Kosten durch vorhandenen Baumbestand	Baumfällungen, Baumschnitt, Stubbenfräsen, Ersatzpflanzungen
Kosten der Verkehrssicherung sowie des laufenden Betriebes	Reinigungsdienstleistungen + Winterdienst, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen,

7.2 Gebührenentwicklung

Gebühren	1989 bis 2009	bis 31.12.2009	ab 01.01.2010
Doppelwahlgrabstätte	1600,00 DM	818,07 €	900,00 €
Einzelwahlgrabstätte	800,00 DM	409,03 €	450,00 €
Urnenwahlgrabstätte	400,00 DM	204,52 €	340,00 €
Gemeinschaftsanlage Urne	400,00 DM	204,52 €	225,00 €
Gemeinschaftsanlage Sarg	400,00 DM	204,52 €	300,00 €
Trauerhallennutzung	160,00 DM	81,81 €	95,00 €
Trauerhallennutzung mit Musik	keine Angaben	keine Angaben	110,00 €
Trauerhallennutzung mit Heizung	keine Angaben	keine Angaben	110,00 €
Trauerhallennutzung mit Heizung und Musik	keine Angaben	keine Angaben	125,00 €
Ausheben und schließen von Gräbern / Einzelgrab	keine Angaben	keine Angaben	450,00 €
Ausheben und schließen von Gräbern / Urnengrab	keine Angaben	keine Angaben	30,00 €
Bearbeitungsgebühr eines Bestattungsauftrages	keine Angaben	keine Angaben	15,00 €
Zuschlag für eine Beisetzung an einem Samstag	keine Angaben	keine Angaben	50,00 €
Gebühr für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten	keine Angaben	keine Angaben	10,00 €
Gebühr für Suchanfragen	keine Angaben	keine Angaben	20,00 €
Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsdauer	keine Angaben	keine Angaben	10,00 €

Im Vergleich mit anderen Friedhöfen in Brandenburg werden auf dem Friedhof „Friedensau“ seit 1989 geringe Friedhofsgebühren bei ständig steigenden Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs erhoben.⁷

⁷ Vergleich mit anderen Friedhofsgebühren siehe Anlage 4

8. Historische Grabmäler

Auf dem Friedhof Friedesaue befinden sich einige historische Grabmäler aus dem Zeitraum von 1908 bis zur Nachkriegszeit. Der größte Teil dieser Grabmäler stammt aus den 1920er und 1930er Jahren.

8.1 Auflistung und Zustandsbeschreibung der historischen Grabmäler

Die meisten der wenigen historischen Grabstätten / Grabmäler des Friedhofs Friedesaue befinden sich in der Abteilung „Innenring“ wobei die Grabstätte Eichholz die größte vorhandene Grabanlage ist (Stand 16.09.2013):

- Nr. 1 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 1 / Grabstätte von Pusch
 erster Beisatz 1928
 Nutzungsrechte: kein Nutzer / Standsicherheit nicht mehr gegeben
- Nr. 2 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 2 / Grabstätte Hölzt
 erster Beisatz: 1928
 Nutzungsrechte: abgelaufen / Sanierungsbedarf
- Nr. 3 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 16 / Grabstätte Müller
 erster Beisatz: 1969
 Nutzungsrechte: vergeben / keine Handlungsmöglichkeit
- Nr. 4 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 17 / Grabstätte Eichholz
 erster Beisatz: 1908
 Nutzungsrecht: kein Nutzer / Standsicherheit nicht mehr gegeben
- Nr. 5 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 39 / Grabstätte Jost
 erster Beisatz: 1937
 Nutzungsrecht: vergeben / keine Handlungsmöglichkeit
- Nr. 6 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 41 / Grabstätte Schröder
 erster Beisatz: 1915
 Nutzungsrecht: kein Nutzer / kein Grabmal, historische Einfriedung
- Nr. 7 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 44
 erster Beisatz: keine Angaben
 Nutzungsrecht: vergeben / keine Handlungsmöglichkeit
- Nr. 8 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 62
 erster Beisatz 1922
 Nutzungsrecht: vergeben / keine Handlungsmöglichkeit
- Nr. 9 Abteilung: Innenring / Reihe A / Nr. 67 / Grabstätte Diepold
 erster Beisatz: keine Angaben
 Nutzungsrecht: vergeben / keine Handlungsmöglichkeit
- Nr. 10 Abteilung: Außenweg / Reihe A / Nr. 1 / Grabstätte Thiernig
 erster Beisatz: 1967
 Nutzungsrechte: kein Nutzer / Standsicherheit nicht mehr gegeben
- Nr. 11. Abteilung Außenweg eine Steinmetz Meisterarbeit (Vase) / standsicher / Reinigung notwendig
- Nr. 12 Abteilung: Abt. 1 / Reihe B / Nr. 1 / Grabstätte Hausmann
 erster Beisatz: 1946
 Nutzungsrechte: kein Nutzer / Standsicherheit nicht mehr gegeben
- Nr. 13 Abteilung: Abt. 1 / Reihe E / Nr. 20 / Grabstätte Krüger
 erster Beisatz 1935
 Nutzungsrechte: kein Nutzer / Sanierungsbedarf
- Nr. 14 Abteilung: Abt. 4 / Reihe A / Nr. 16 / Grabstätte Bath
 erster Beisatz 1935
 Nutzungsrechte: Nutzung abgelaufen / Standsicherheit nicht mehr gegeben
- Nr. 15 Abteilung: Abt. 3 / Reihe B / Nr. 1
 erster Beisatz 1931
 Nutzungsrechte: kein Nutzer / Standsicherheit nicht mehr gegeben
- Nr. 16 Abteilung: Abt. 3 / Reihe C / Nr. 13
 erster Beisatz 1937
 Nutzungsrechte: keine Nutzer / Reinigung notwendig

8.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für Nutzungsrechte bzw. das Errichten von Grabmälern sind das Brandenburgische Bestattungsgesetz sowie die jeweils gültige Friedhofsordnung.

Ein Nutzungsrecht wird nicht vererbt, es kann nur mit dem Einverständnis der Hinterbliebenen übertragen werden.

Die jeweiligen Satzungen regeln immer eine Beräumungspflicht der Grabmäler bei Aufgabe der Nutzungsberechtigung. Sind Grabmäler auf Grabstätten ohne vergebene Nutzungsberechtigung vorhanden, gehen diese Grabmäler in das Eigentum der Gemeinde über.

Es wird an diese Stelle, auf den Gleichbehandlungsgrundsatz der Inhaber des Nutzungsrechts verwiesen. Weiterhin muss die FVW die Nutzungsberechtigten bei nicht standsicheren Grabmälern auffordern diesen Zustand zu beseitigen. Dabei kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass der Nutzungsberechtigte sich für die Abräumung des Grabmals entscheidet.

Die Gemeinde kann jedoch über Ehrengräber entscheiden.

Ehrengräber:

Gemeinden können Gräber berühmter Bürger oder von Bürgern, deren Wirken für die Gemeinde sehr bedeutend war, zu Ehrengräbern ernennen.

Das politische Gremium der Gemeinde entscheidet über die Bedingungen der Vergabe - wer, wann, warum, ob Zeitehrengrabstätte oder auf Dauer mit einem unbefristetem Ruherecht auf Friedhofsdauer. Das Ehrengrab ist ab Ernennung durch die öffentliche Hand zu pflegen. Aus dem Begriff Ehrengrab lassen sich keine grundsätzlichen Rechtsfolgen ableiten. Der Titel Ehrengrab kann auch wieder aberkannt werden. Sie können einheitlich gekennzeichnet und mit Zusatztafeln (Informationen über den Verstorbenen) versehen werden. Regelungen zu Ehrengräbern sollten in die Friedhofsatzung aufgenommen werden.

8.3. Umgang mit historischen Grabmälern / praktische Anwendung

Derzeit werden durch die Friedhofsverwaltung diese Grabmäler nur der Verkehrssicherungspflicht unterzogen. Nicht mehr standsichere Grabmäler werden mit dem mildesten Mittel gesichert, bzw. beräumt und liegend gelagert. Abstützen, beräumen oder Gefahrenbereich wird durch das Anbringen von Warnhinweisen / Absperrungen gesichert.

Hier als Beispiel: Abt. Innenring / Grabreihe A / Nr. 17 (Grabstätte Eichholz)



Auf Grund der beschriebenen Kostensituation wird empfohlen, sich im Eigentum der Gemeinde befindliche historische Grabmäler so lange zu erhalten wie die Standsicherheit der Grabmäler gewährleistet ist. Ausweichflächen für Bestattungen sind in ausreichendem Umfang vorhanden.

9. Handlungsschwerpunkte

Der Friedhof Friedensaue ist zentral im Ort angelegt worden.

Es sind drei Eingänge zum Friedhof vorhanden. Durch diese Anordnung ist der Friedhof gut zu erreichen. Auch die Nähe zum Ortszentrum mit Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sind sehr gute Voraussetzungen für eine hohe Attraktivität.

Folgende Handlungsschwerpunkte ergeben sich für die zukünftige Entwicklung des Friedhofes „Friedensaue“:

- 1.) Erhöhung der Attraktivität des Friedhofes
- 2.) Entwidmung von Friedhofsflächen
- 3.) Reduzierung von Grabstättennutzerfläche
- 4.) Anpassung der Friedhofsgebühren an tatsächlichen Bewirtschaftungsaufwand
- 5.) Fortsetzung der Aufarbeitung von Datenverlusten
- 6.) Errichtung eines Friedhofgebäudes
- 7.) Lösung Stellplatzbedarf bei Trauerfeiern

Soweit bei der Umsetzung von Handlungsschwerpunkten Beratungen und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse erforderlich sind, werden hierzu entsprechende Unterlagen und Beschlussvorlagen vorgelegt. Dies betrifft insbesondere:

- Entwidmungsverfahren
- Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
- Neubaumaßnahmen von Gebäuden
- Stellplatzherstellung
- Haushaltsmittel für laufende Bewirtschaftung

1.) Erhöhung der Attraktivität des Friedhofes

Die Attraktivität eines Friedhofes spiegelt sich in Bestattungszahlen, Verhalten von Grabstättennutzern, Besuchern und besonders dem Gesamtbild wieder. Ziel ist es, die Attraktivität des Friedhofes sukzessive zu erhöhen.

Einige Maßnahmen dazu konnten bereits realisiert werden.

- Es wurden neue befestigte Abfallstellplätze in den einzelnen Abteilungen angelegt.
- Der Lagerplatz wurde eingefriedet, und hergerichtet.
- Die Randbereiche wurden in einen gärtnerischen Grundpflegezustand versetzt.
- Grabstätten wurden wieder neu hergerichtet, Rodungen durchgeführt, der Wegebau erweitert, mit dem vernachlässigtem Entfernen von Stubben wurde begonnen.
- Das Aufstellen von neuen Bänken hat sich positiv auf die Attraktivität des Friedhofs Friedensaue ausgewirkt.
- Die vom Einsturz gefährdete Zuwegung zum Keller der Trauerhalle wurde saniert und die Trauerhalle neu ausgestattet.
- Eine mobile WC –Anlage wurde angemietet.
- Im Jahr 2013 wurde zum ersten Mal eine externe Grabmalprüfung durchgeführt.
- Eine neue anonyme Grabanlage musste auf Grund des Bestattungsverhaltes eröffnet werden.
- Da der Gesetzgeber Reihengrabstätten fordert, ist mit der Errichtung eine Reihengrabanlage Anfang 2015 begonnen worden.

Die Erwartungen an den Friedhof sind seit der Rückführung in die gemeindliche Verwaltung im Jahr 2011 stark gestiegen.

Wurden vor 2011 bei einer Grabstättenvergabe die anlegten Grabstätten akzeptiert, wollen die Hinterbliebenen derzeit nur in einer bestimmten attraktiven Abteilung eine letzte Ruhestätte auswählen. Die Grabstätte möge doch nah am Eingangsbereich, in der Nähe von einer Wasserzapfstelle, einem Kompostbehälter und eine Bank gelegen sein. Diesen Wünschen kann nicht immer entsprochen werden.

Langfristig dürfen Wegebau, Pflege von Grünflächen, Baumpflegearbeiten sowie Angebot neuer Grabstättenarten nicht außer Acht gelassen werden. Installation von Geräte- und Gießkannenhaltern sowie Fahrradständern trägt ebenfalls zu einem attraktiven Gesamtbild bei.

Da nicht nur Hinterbliebene sondern auch erholungssuchende Spaziergänger den Friedhof besuchen, sollte der Friedhof zu einer parkähnlichen Anlage sukzessive entwickelt werden.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Realisierung aller notwendigen Maßnahmen mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist.

2.) Entwidmung von Friedhofsflächen

Gegenwärtig müssen durch die Mitarbeiter auf dem Friedhof „Friedensau“ ca. 28.000 m² Friedhofsfläche bewirtschaftet werden. Dazu kommen Waldflächen des Friedhofs in Richtung Sportplatz mit einer Größe von ca. 23.000 m² (siehe Anlage 5 – Flurstückkarte).

Die durch Satzung geschützten Waldflächen (Flurstück-Nr. 452 und teilweise 441, 773, 1732) bieten sich zur zeitnahen Entwidmung an. Um diesen Prozess in Gang zu setzen ist zunächst eine Vermessung des Friedhofs notwendig, der mit finanziellem Aufwand verbunden ist. Den Abschluss des Entwidmungsverfahrens bilden ein Beschluss der Gemeindevertretung sowie eine Genehmigung durch den Landkreis.

Die Einfriedung des Friedhofgeländes ist an die neu entstanden Grenzen anzupassen. Diese Maßnahmen sind mit finanziellem Aufwand verbunden, sollten aber zeitnah realisiert werden.

Bis zur Entwidmung oder auch danach kann die Gemeindevertretung über die weitere Nutzung dieser Flächen entscheiden.

3.) Reduzierung von Grabstättennutzungsfläche

Es werden gegenwärtig ca. 12.000 m² Grabstättennutzungsfläche vorgehalten. Davon werden durch Nutzungsberechtigte etwa 5.000 m² gepflegt. Dies entspricht einer Auslastung von ca. 42 % der vorgehaltenen Grabstättennutzungsfläche.

Zunächst sollten die freiwerdenden Flächen im Außenbereich beräumt und eingeebnet werden, um so eine effektive gärtnerische Pflege zu gewährleisten.

Friedhofplanung ist auf Grund der vergebenen Nutzungsrechte und der Ruhezeiten der verstorbenen Personen jedoch eine kurzfristig erforderliche Planungsangelegenheit mit sehr langfristiger Umsetzung.

Auf Grund der auf dem Friedhof Friedensau vorrangig angelegten Wahlgrabstätten bedarf es längerer Zeiträume zur Umstrukturierung von Flächen. Die Nutzungsdauer einer Wahlgrabstätte beträgt durchschnittlich 20 bis 80 Jahre (ein bis vier Ruhezeiten), manchmal auch länger.

Vergabeflächen sollten von den äußeren Grenzen zu den Innenbereichen reduziert werden.

Vorrangig sollte der gesamte Bereich Innenring, welcher die Abt. 1 bis 4 beinhaltet, sowie die Abt. 5, grundsätzlich bestehen bleiben. Einzelne Reihen sollen nicht wieder vergeben werden, um so breitere Wege für eine bessere Begehrbarkeit und Bewirtschaftung zu schaffen.

Die äußeren freiwerdenden Bereiche sollten dann sukzessive in einem parkähnlichen Charakter gestaltet werden. Diese Bereiche könnten auch für neue Grabarten nutzbar gemacht werden.

Es ist jedoch insgesamt zu beachten, dass es sich auf den Friedhof Friedensau vorrangig um Wahlgrabstätten handelt, bei denen Nutzer das Recht auf eine Verlängerung der Nutzungsrechte haben. Wird dieses Recht wahrgenommen, hat dies zur Folge, dass einzeln stehende Grabstellen bestehen bleiben. Dies ist aber nicht zu vermeiden und lockert das Gesamtbild sogar auf.

Ein anderer Weg wäre die Schließung einzelner Reihen oder Abteilungen gem. § 30 Brandenburgischem Bestattungsgesetz. Diese Vorgehensweise wäre jedoch wohl mit einem zu hohem Aufwand verbunden.

Eine Umwandlung der vorhandenen Flächen in Grünflächen, entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ist umzusetzen. Dazu bedarf es jedoch einer planerischen Grünflächengestaltung.⁸

⁸ Grafische Darstellung der zukünftigen Entwicklung finden Sie in der Anlage 6

4.) Anpassung Friedhofsgebühren zur Verbesserung der Kostendeckung

Nach dem derzeitigen Trend in der Bestattungskultur werden langfristig die zu erwartenden Einnahmen sinken, aufgrund der Abnahme von genutzten Grabstätten. Im gleichen Zeitraum werden Kosten der Bewirtschaftung, aufgrund der ungenutzten Bestattungsflächen, erheblich steigen. Diesem Ungleichgewicht muss entgegengewirkt werden. Hierzu ist es erforderlich, die Gebührenordnung des Friedhofs neu zu regeln.

5.) Fortsetzung der Aufarbeitung Datenverluste

Der kommunale Friedhof Friedensaue der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde bis zum Jahr 2010 durch Dritte verwaltet. Im Ergebnis dieser zwar - scheinbar - kostengünstigen historischen Lösung für die Gemeinde ist ein riesiger Datenverlust entstanden. Dieser Datenverlust muss in den kommenden Jahren aufgearbeitet werden.

6.) Errichtung Friedhofgebäude

Teilflächen des Flurstückes 1732 (links vom Eingang Friedensaue aus betrachtet), bietet sich für die Errichtung eines Friedhofsgebäude mit Verabschiedungsraum, Unterkunftsmöglichkeiten für Mitarbeiter, Fahrzeuge, Werkzeuge und Material an.

Gegenwärtig sind nur provisorische Unterkunftsmöglichkeiten für Friedhofsmitarbeiter vorhanden. Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrzeuge, Materialien und Werkzeuge fehlen ebenso. Dadurch kommt es zu einem erheblichen organisatorischem Aufwand an Arbeitszeit. Dieser Aufwand kann durch die Errichtung eines Gebäudes für diese Zwecke vermieden werden. Langfristig wird sich eine solche Investition amortisieren.

7.) Lösung Stellplatzbedarf bei Trauerfeiern

Bei Trauerfeiern gibt es sehr häufig Stellplatzprobleme im Eingangsbereich des Friedhofes und den Straßen in diesem Bereich. Hier ist zukünftig eine Lösung herbeizuführen.

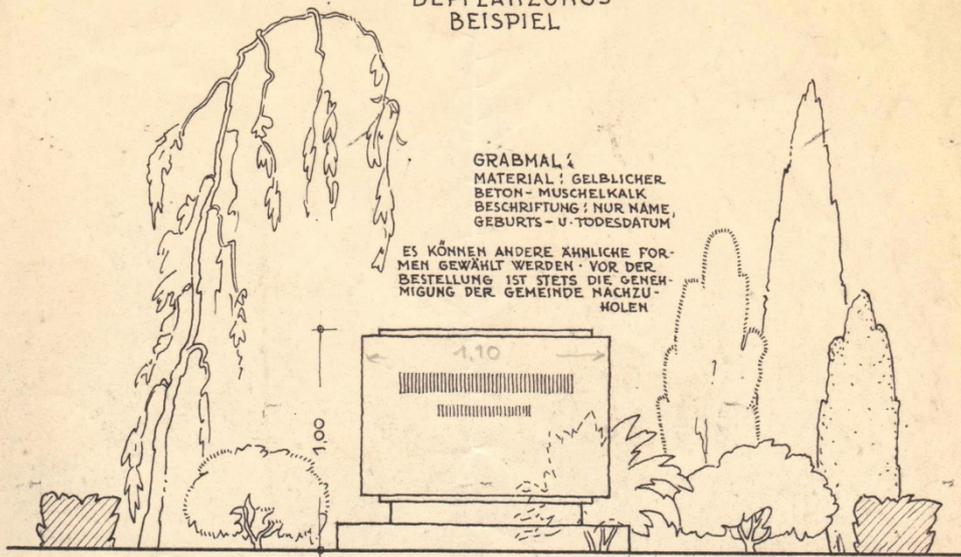
Schöneiche bei Berlin, 23.09.2015



WAHLGRÄBER NR. 24 - 28 ZWEITEILIG
 WAHLURNENSTELLEN " 29 - 35 DREITEILIG
 NR. 65 - 84

FORMBLATT 4

BEPFLANZUNGS -
 BEISPIEL

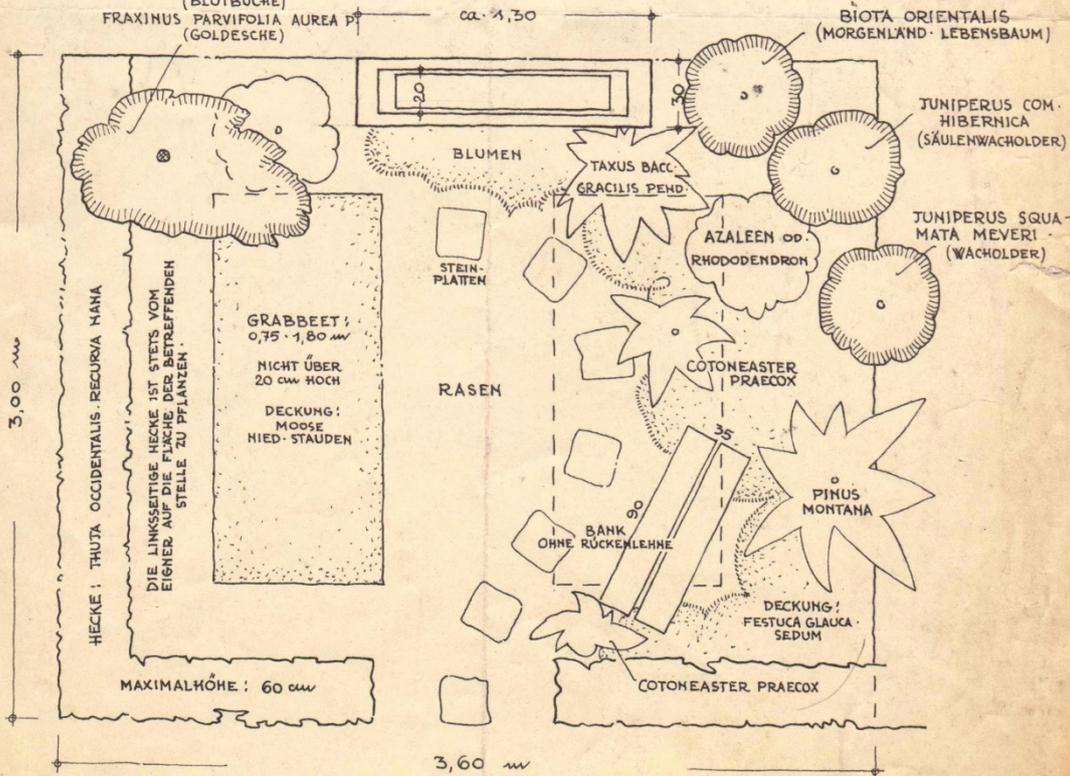


GRÄBMAL
 MATERIAL: GELBLICHER
 BETON - MUSCHELKALK
 BESCHRIFTUNG: NUR NAME,
 GEBURTS - U. TODESDATUM

ES KÖNNEN ANDERE ÄHNLICHE FOR-
 MEN GEWÄHLT WERDEN - VOR DER
 BESTELLUNG IST STETS DIE GENEH-
 MIGUNG DER GEMEINDE NACHZU-
 HOLEN

TRAUERBÄUME:
 BETULA VERRUCOSA LACINIATA
 (BIRKE)
 FAGUS SILVATICA ATRIPURPUREA
 (BLUTBUCHSE)
 FRAXINUS PARVIFOLIA AUREA PT
 (GOLDESCHEN)

BIOTA ORIENTALIS
 (MORGENLAND - LEBENSBAUM)



Anlage 2a Übersicht der angelegten Strukturen des Friedhofes Friedensau

Anlage 2a

Abteilungen	Grabstättennutzerfläche ges.	Grabstättennutzerfläche vergeben	Pflege BBH
Abt.1	1084	787	297
Abt.2	611	418	193
Abt.3	968	517	451
Abt.4	411	243	168
Abt.5	2135	1217	919
Abt.6	815	374	440
Abt. 6A	627	274	353
Abt.7	283	73	210
Abt.8	662	282	380
Abt.9			0
Abt.10	259	146	113
Innenring	607	390	218
Außenweg	577	351	226
Urnen	48	10	38
AGA 1		0	0
AGA 2	180	0	180
AGA 3	468	0	468
UGA1 (IR / A / 73)	20	0	20
UGA2		0	0
Reihengrabanlage	2025	0	2025
Summe	11781	5084	6697

Übersicht Friedhof Friedensaue

Stand

28.11.2014

Abteilungen	Reihen	Grabstätten	Doppel	Einzel	Urnen	Kinder	vergeben	abgelaufen	vorz. Verzicht	Frei	keine Daten	beräumt
Abt.1	1 11	184	102	43	39		126	1	7	42	4	4
Abt.2	2 5	93	57	31	5		61	11	3	14	3	1
Abt.3	3 12	153	88	50	13		83	21	5	28	5	12
Abt.4	4 1	87	34	20	33		46	13	3	17	3	2
Abt.5	5 21	520	163	212	142	3	310	88	15	78	18	10
Abt.6	6 9	120	85	26	9		44	21	3	33	14	5
Abt. 6A	7 7	128	59	38	31		52	28	4	24	6	13
Abt.7	8 7	40	25	16	0		10		2	25		3
Abt.8	9 5	108	76	31	1		51	10	1	11	4	31
Abt.9	10 9	308	103	59	141	5	187	40	4	27	18	32
Abt.10	11 6	64	19	11	34		40	9	1	5	2	7
Innenring	12 1	79	50	17	12		52	9	1	17	0	0
Außenweg	13 2	73	42	25	6		49	2	2	15	1	3
Urnen	14 3	60	0	0	60		15	6	1	0	1	37
AGA 1	15	1										
AGA 2	16	1										
AGA 3	17	1										
UGA1	18	1									1	
UGA2	19	1									1	
Summe	19 99	2022	903	579	526	8	1126	259	52	336	81	160
geplanteReihengrabanlage	1	2023										

Friedhof Friedensau

Diese Angaben wurden mit Hilfe des Geoportals erstellt.
Die Angaben im Friedhofswegweiser gehen von einer Größe der Friedhofs von 5,85 ha aus,
das entspricht :

Differenz zum Geoportal:	58500 m²
	3800 m²

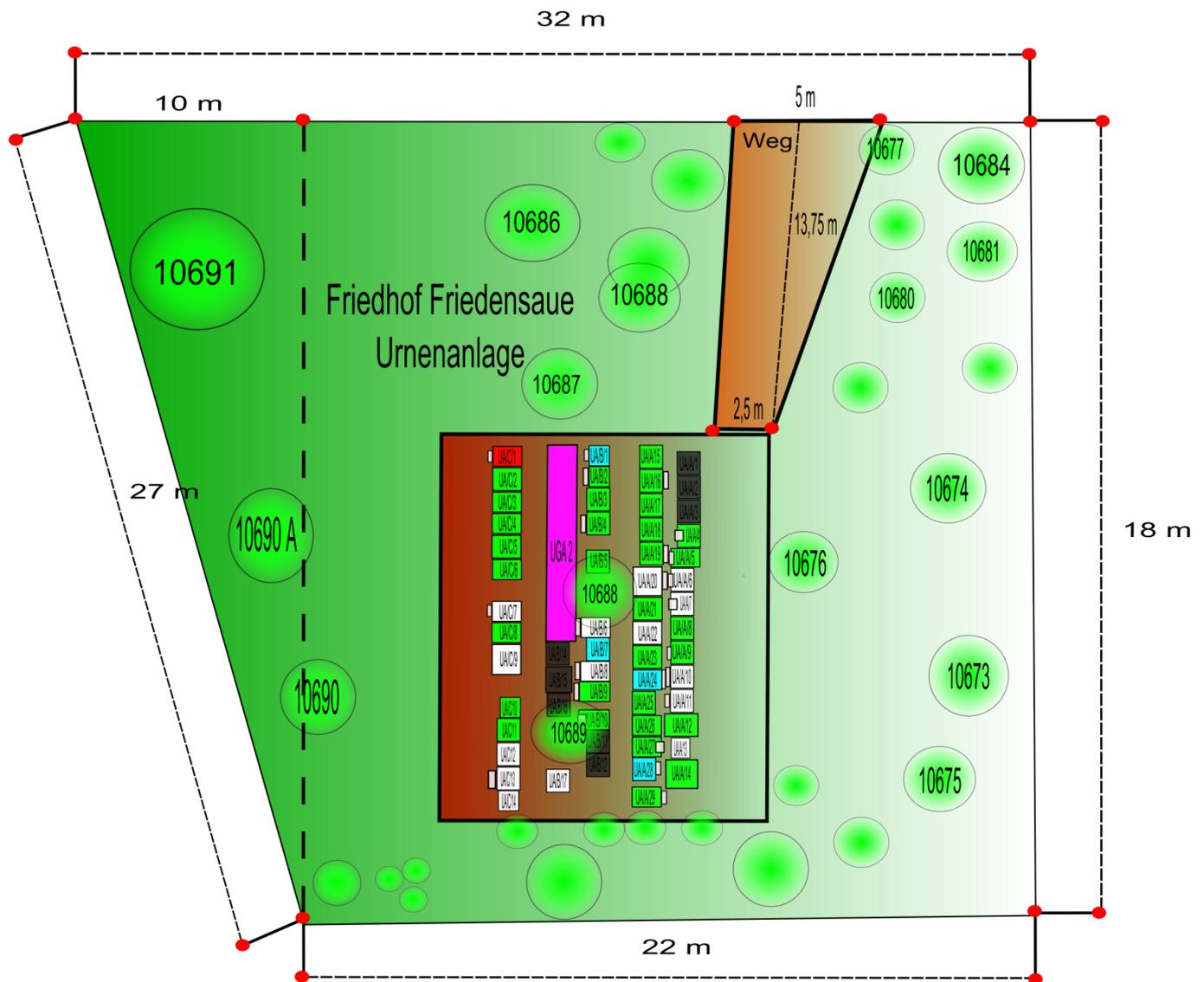
ges. gewitmete Fläche	ca. 54700 m ²
Waldfläche 1	ca. 16600 m ²
Waldfläche 2	ca. 6700 m ²
Summe	ca. 31400 m²

bisher als Friedhof genutzte Fläche (Geoportal)	ca. 27600 m²
Fläche um die Trauerhalle	ca. 600 m ²
Lagerplatz BBH	ca. 1850 m ²
geplante Reihengrabanlage	ca. 2025 m ²
Summe	ca. 32075 m²

Grabstättennutzerfläche (bei voller Vergabe aller Grabstätten)	ca. 11781 m²
Grabstättennutzerfläche vergeben und durch Nutzer gepflegt	ca. 5084 m ²

Bewirtschaftungsfläche durch den BBH (Wert Geoportal)	ca. 20294 m²
Bewirtschaftungsfläche durch den BBH (Differenz Goppotal Waldflächen)	ca. 24094 m²
Grabstättennutzerfläche durch den BBH zu pflegen	ca. 6697 m²
Gesamtmfläche Bewirtschaftung durch den BBH	ca. 30791 m²

Abteilung „Urnenanlage“



Anlage 3b

Gesamtfläche der Abteilung		396	m ²
Begleitgrün		212	m ²
Fläche Zugangsweg		41	m ²
Wegefläche in der Abteilung		95	m ²
Abteilungsfläche		143	m ²
Grabstättennutzerfläche		48	m ²
Grabstättennutzerfläche vergeben		10	m ²
Grabstättennutzerfläche Pflege durch BBH		38	m ²
Pfleg durch Nutzer	-	10	m²
Pflege durch BBH	-	386	m²

Grabstätten ges.	60
Doppelwahlgrabstätten	0
Einzelwahlgrabstätten	0
Urnenwahlgrabstätten	60
mögliche Urnengräber	240
vergebenen aktiv (Ruhezeit noch nicht abgelaufen) Gräber	18
noch mögliche Gräber in den vergebenen Grabstätten	42

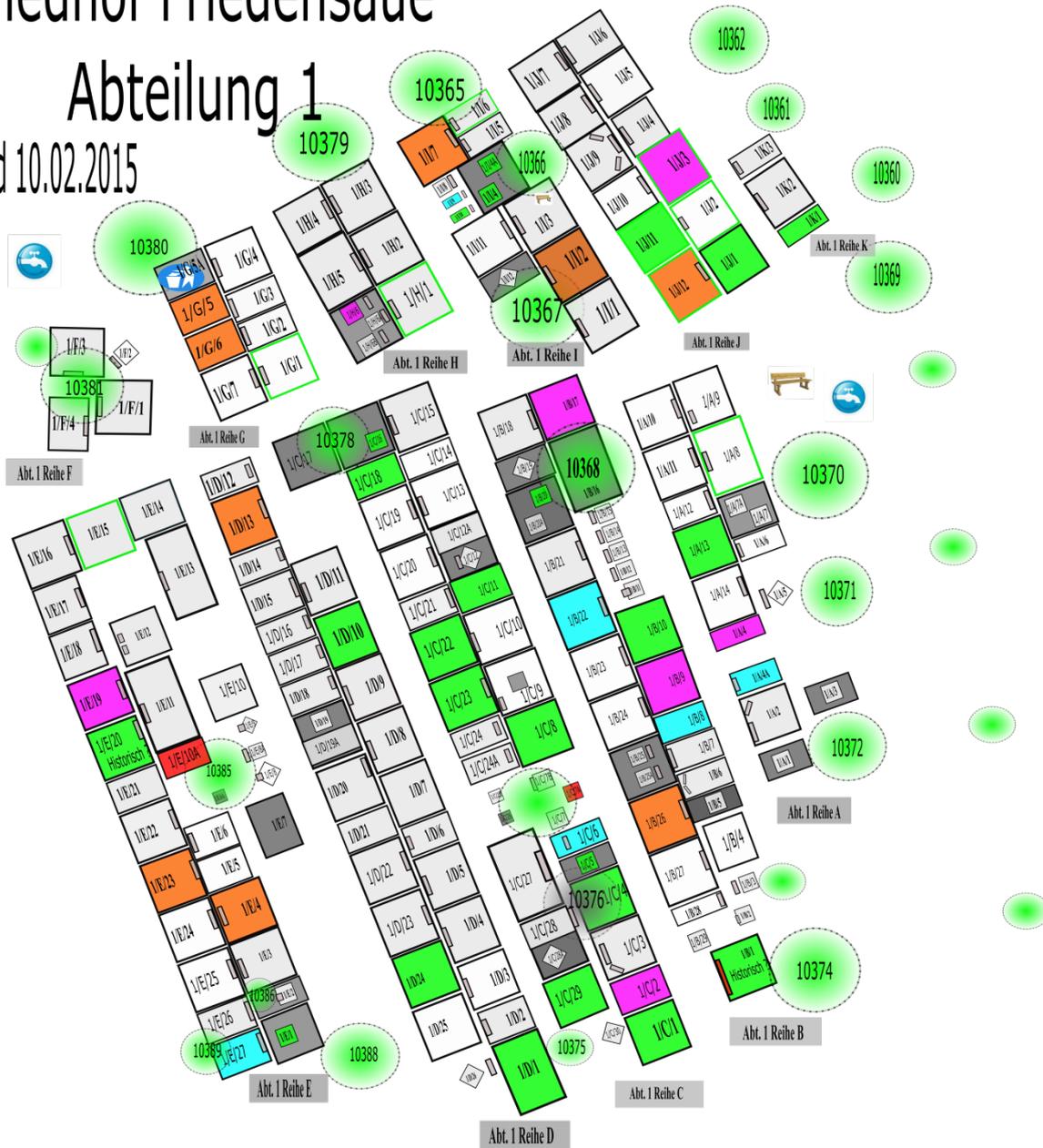
vergeben	15
Freistelle	0
vorzeitiger Verzicht	1
Nutzung abgelaufen	6
beräumt	37
keine Daten vorhanden	1
angeschrieben	5

auslaufende Nutzungsrechte	
Jahr	Anzahl
2014	30
2015	3
2016	1
2018	2
2019	1
2020	1
2021	2
2023	1
2025	1
2026	1
2027	1
2029	1

Friedhof Friedensau

Abteilung 1

Stand 10.02.2015



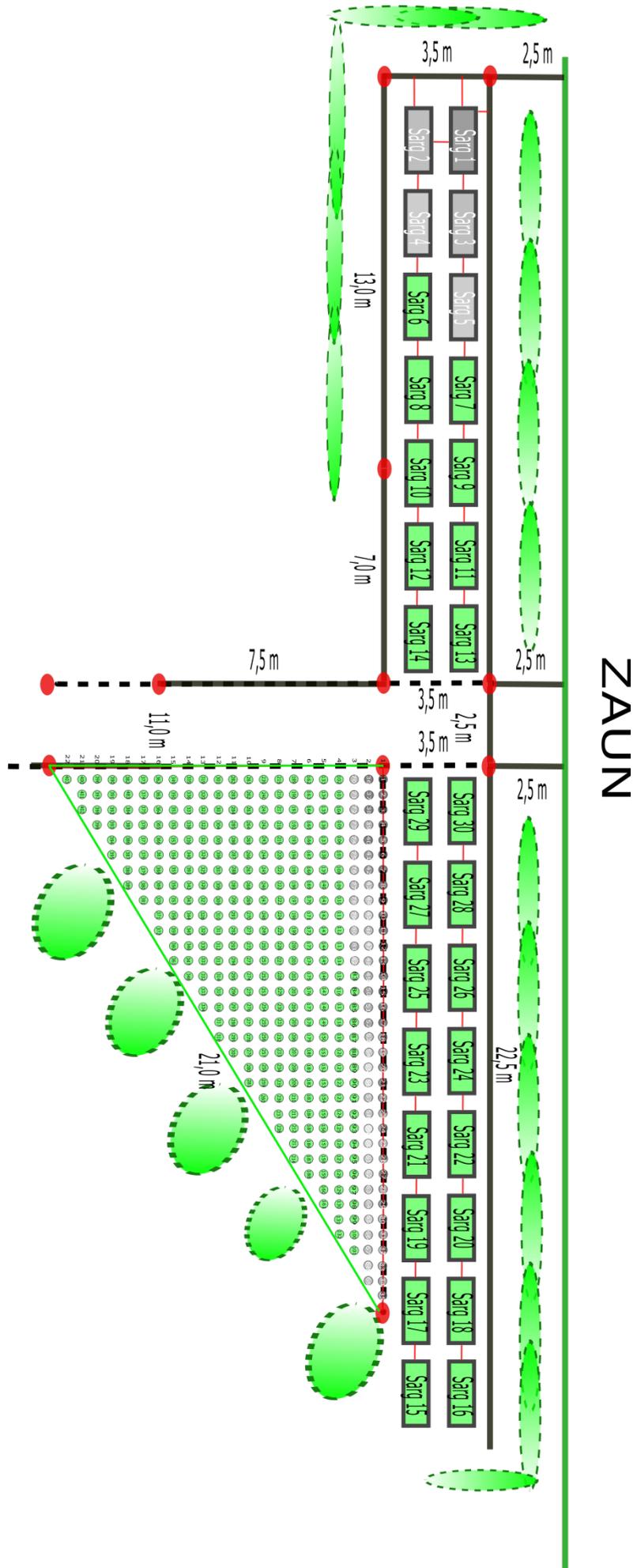
Plan AGA 3 Stand: 30.04.2015

mögliche Erdgräber: 30

belegt: 5

mögliche Urnengräber: 403

belegt: 82



Grabstättenarten		Jahre	Stadt Erkner	Fredersdorf	Rüdersdorf	Fürstenwalde	Neuenhagen	Mittelwert	Schöneiche bei Berlin
Erdreihengräber		20	428 €	567 €	200 €	770 €	490 €	478 €	450 €
Urnenreihengräber		20	./.	./.	./.	380 €	220 €	233 €	340 €
Doppelwahlgrabstätte	4 Urnen	25	1.293 €	3.545 €	600 €	1.786 €	1.580 €	1.724 €	900 €
Einzelwahlgrabstätte	2 Urnen	25	646 €	1.307 €	300 €	893 €	1.400 €	886 €	450 €
Urnenwahlgrabstätte	2 Urnen	15	212 €	359 €	200 €	380 €	635 €	471 €	340 €
anonymes Urnengrab		15	18 €	71 €	700 €	536 €	340 €	346 €	225 €
Anonymes Erdgrab		20	./.	./.	1.400 €	./.	./.	1.400 €	300 €
ausheben und schließen Gruft									
Erdgruft			446 €	776 €		491 €	555 €	567 €	450 €
Urnengruft			28 €	94 €		120 €	65 €	77 €	30 €
Feierhallennutzung			61 €	209 €	80 €	245 €	265 €	172 €	125 €
Verwaltungsgebühren									
Bearbeitung Bestattungsauftrag	Erde		107 €	0 €	0 €	0 €			15 €
Bearbeitung Bestattungsauftrag	Urne		20 €	0 €	0 €	0 €			15 €
Zuschlag am Samstag			./.	./.	./.	./.			50 €
Umschreibung Nutzer			./.	./.	./.	25 €	25 €		10 €
Suchanfragen			./.	./.	./.	./.			20 €
Verlängerung Nutzung			0 €	0 €	0 €	0 €			10 €
Zustimmung zu Errichtung oder baulichen Veränderung von Grabmalen			./.	15 €		25 €			0 €
Zustimmung zu Errichtung oder baulichen Veränderung von Grabeinfassungen			./.	15 €		0 €	25 €		0 €
Zustimmung oder Verlängerung einer gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen			./.	15 €		0 €			0 €
Zustimmung für Umbettungen			./.	15 €		0 €			0 €
Zustimmung für die Durchführung einer Totengedenkfeier			./.	15 €					0 €



